

Sonderbedingungen für SpardaExtraZins

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaExtraZins ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer variablen Verzinsung.

Das SpardaExtraZins wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden.

Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank vereinbarte SpardaGirokonto (Referenzkonto) abgewickelt werden.

Die Kontoeröffnung ist nur über SpardaOnline-Banking möglich, die Kontoführung nur über SpardaOnline-Banking und SpardaTelefon-Banking (Sprachcomputer).

Das SpardaExtraZins-Konto kann nur für Privatpersonen angelegt werden.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz im Internet abrufbar.

3. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaExtraZins-Konto jährlich zum 31.12. einen Rechnungsabschluss.

4. Kontoauflösung

Eine Einlage wird abgerechnet und das SpardaExtraZins-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Referenzkonto gutgeschrieben.

5. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche aus dem SpardaExtraZins-Konto ist ausgeschlossen.

6. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Ostbayern eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Ostbayern eG eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese ausgehändigt.